

Projekt Feuerwehr 2020 – Halbzeit und Zwischenbilanz

Text: Hans-Joachim Reulecke

Am 3. Dezember 2011 informierte der Minister für Inneres und Sport, Holger Stahlknecht, die Führungskräfte der Feuerwehren einschließlich Gemeindewehrleiter und die Leiter der Organisationseinheiten Brand- und Katastrophenschutz der Landkreise über sein Vorhaben, in einem Projekt FEUERWEHR 2020 die Zukunftsfähigkeit des flächendeckenden Brandschutzes in Sachsen-Anhalt zu analysieren und notwendige Maßnahmen vorzuschlagen.

Neben dem Leitbild Feuerwehr, das im Ergebnis angestrebter Arbeit einer Arbeitsgruppe Leitbild entstanden und im Jahr 2008 veröffentlicht ist, sind zum jetzigen Zeitpunkt keine Konzepte für die Fortentwicklung des flächendeckenden Systems des Brandschutzes und der Hilfeleistung in Sachsen-Anhalt vorhanden. Diese Konzepte, die auch 2020 und darüber hinaus umsetzbar sind, gilt es zu entwickeln.

Nachdem der Minister darüber im Innenausschuss des Landtages berichtet hatte, erfolgte am 20. Januar 2012 mit der ersten Sitzung des Gesamtprojektes FEUERWEHR 2020 der offizielle Start der Projektarbeit. Auf der Homepage des Instituts für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge (IBK) werden das Projekt ausführlich beschrieben, der Zeitplan (Meilensteine) und die Mitglieder der Arbeitsgruppen vorgestellt. Bis zum Jahresende 2012 sollen mit dem Projekt die Weichen für die Zukunft der Feuerwehren im Land gestellt werden.

Der demographische Wandel, die Haushaltslage von Land und Kommunen sowie die veränderten Anforderungen an den Brandschutz erfordern eine grundsätzliche Überprüfung und Optimierung verschiedener Bereiche des Brandschutzes in Sachsen-Anhalt, um langfristig das aktuelle Brandschutzniveau gewährleisten zu können. Das Gefahrenabwehrsystem muss nachhaltig darauf ausgerichtet sein, auf immer komplexere Gefahrensituationen angemessen reagieren zu können und die Zahl der durch Brände oder andere Ereignisse verursachten Personen- und Sachschäden so gering wie möglich zu halten.

Die öffentliche Sicherheit und insbesondere der Schutz von Leben, Gesundheit, Eigentum und Umwelt müssen auch unter den Bedingungen des demografischen Wandels gewährleistet sein. Dabei wird es kein Konzept geben, das eine Lösung für alle Herausforderungen bereit hält. Vielmehr muss jede Kommune individuell nach der Gefahreneinschätzung geeignete Konzepte entwickeln. Diese bestehen in der Regel nicht in Einzelmaßnahmen, sondern können nur in der Kombination verschiedener Handlungsvarianten zum gewünschten Ergebnis führen.

Es ist jedoch möglich und notwendig, Grundsätze zu identifizieren, die landesweit handlungsleitend und zielführend sein können.

Zusätzlich zwingt der mit dem demografischen Wandel einhergehende Rückgang der Einnahmen der öffentlichen Haushalte zu drastischem Sparen, damit die finanzpolitische Handlungsfähigkeit auch in der Zukunft erhalten bleibt. Damit werden auch die finanziellen Spielräume zur bedarfsgerechten Ausstattung und Unterhaltung einer Feuerwehr enger. Angesichts dessen ergibt sich zwingend die Notwendigkeit zur Erschließung von Synergien und Kooperationsmöglichkeiten für wirtschaftliches Handeln.

Diese Einschätzung ist nicht neu, kommt vielen Feuerwehrfrauen und –männern bekannt vor, Parallelen zum Leitbild Feuerwehr sind nicht zu leugnen, zeigt jedoch noch keine Lösungen auf.

Ziel muss es sein, in Sachsen-Anhalt unter den aufgezeigten Rahmenbedingungen auch für die Zukunft ein leistungsstarkes, modernes und an den wesentlichen Bedürfnissen des Brand- und Katastrophenschutzes ausgerichtetes Hilfeleistungssystem aufrecht zu erhalten, das den Erfordernissen zum Schutz der Bevölkerung unter effizienter Verwendung finanzieller Ressourcen gerecht wird.

Dieses Ziel zu erreichen wurden vier Arbeitsgruppen gebildet. **Kernaufgaben der Arbeitsgruppen** sind:

- Identifizierung relevanter Grundsatzfragen, die in Bezug auf die benannte Ausgangslage und damit verbundene Handlungserfordernisse im Landesinteresse zu bearbeiten sind.
- Erarbeitung von praxisbezogenen Grundsatzvorgaben und strukturellen Eckpunkten bzw. Handlungskonzepten für die zu lösenden Problemfelder.
- Vorschläge zur Umsetzung.

Die Lenkungsgruppe und die Projektgruppe steuern die kontinuierliche Arbeit der mehr als 30 Mitglieder der Arbeitsgruppen. Inzwischen liegen sechs Monate intensiver Arbeit am Projekt hinter den Beteiligten. Es ist somit Zeit für eine Zwischenbilanz:

Die **Arbeitsgruppe Technik/zentrale Beschaffung** hatte die Aufgabe, ein Konzept für die Einrichtung einer zentralen Beschaffungsstelle für Feuerwehr- und Katastrophenschutzfahrzeuge zu erstellen. In insgesamt neun, teilweise ganztägigen Sitzungen, entwickelte sie eine Konzeption zur zentralen Beschaffung von Einsatzfahrzeugen für den Brand- und Katastrophenschutz in Sachsen-Anhalt und legte dem Minister den Abschlussbericht termingerecht zum 30. Mai 2012 vor. (Darüber wird auf Seite gesondert berichtet.)

Aufgabe der **Arbeitsgruppe gemeindlicher Grundschutz und Einsatzbereitschaft 2020** ist es, den durch die Kommunen zu gewährleistenden Grundschutz den Herausforderungen der kommenden Jahre entsprechend zu prüfen und bei Erfordernis neu zu definieren. Dabei soll die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr langfristig, über das Jahr 2020 hinaus gewährleistet werden.

Dafür wurde zunächst eine umfassende Recherche durchgeführt. Ein Gastvortrag zur Struktur der Feuerwehren und zur zentralen Beschaffung im Land Brandenburg wurde organisiert. Eine Dissertation von Dr. Jens Müller zur Zukunft der Feuerwehren im ländlichen Raum, die Materialien zur Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung LSA und der eigene Gedankenaustausch waren sehr hilfreich zur Feststellung des Ist-Zustandes.

Im Zwischenbericht werden folgende Grundsätze formuliert:

1. An der „Hilfsfrist“ (richtig ist Eintreffzeit) von 12 Minuten nach der Alarmierung bis zum Eintreffen der Feuerwehr über öffentliche Verkehrsflächen und unter gewöhnlichen Bedingungen am Einsatzort ist festzuhalten.

2. Flächendeckender Brandschutz bleibt nur aufrecht erhalten mit Vorhaltung von Ortsfeuerwehren und deren möglicher Spezialisierung.
3. Allein aus den Ortsfeuerwehren ist das notwendige Einsatzpersonal für den flächendeckenden Brandschutz in der Gemeinde und darüber hinaus zu stellen.
4. Anforderungen an die Leistungsfähigkeit wie
 - feuerwehrtaktische Erfordernisse
 - innerhalb der Hilfsfrist (Eintreffzeit) trifft eine Einsatzgruppe am Einsatzort ein
 - es folgt ein Löschzug bei Erfordernissind bei der Bedarfsplanung zu berücksichtigen.

Weitere Arbeitsaufgaben sind u. a.

- MindAusr-VO prüfen und anpassen. Dabei werden die laufende Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung nicht in Frage gestellt. Bestehende Unterschiede bei der Bearbeitung im Land sind zu minimieren.
- Arbeitshinweise zur Brandschutzbedarfsplanung neu wichten und rechtlich bewerten.
- Korrespondenz mit den anderen Arbeitsgruppen.

Vor dem Hintergrund, dass erst in ca. 60% der Gemeinden des Landes eine Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung als Arbeitsgrundlage vorhanden sind, besteht hier dringender Handlungsbedarf.

Die **Arbeitsgruppe Aus- und Fortbildung** steht vor der Aufgabe, die Aus- und Fortbildung im Brandschutz den Herausforderungen der kommenden Jahre entsprechend zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Die Auswertung ihrer landesweiten Abfrage bei den Landkreisen, Einheits- und Verbandsgemeinden hat Änderungsbedarf sowohl bei der Standort-, als auch bei der Kreisausbildung, bis hin zur Landesebene aufzeigt. Es werden u. a. fehlende einheitliche, aktuelle Ausbildungsmaterialien, zu wenig Ausbilder, zu lange Anfahrtswege, zu wenig Lehrgangs-/Fortbildungsangebote, zu wenig quotierte Lehrgangsplätze (IBK), die neue Finanzierung der Ausbildung durch Änderung BrSchG bemängelt.

Diskutiert wurden folgende Thesen:

Standortausbildung:

- Truppmannausbildung Teil 2 in Lehrgangsform durchführen

Kreisausbildung:

- Atemschutzgeräteträgern möglichst auch Training im Feuerwehrübungshaus ermöglichen
- Atemschutzgeräteträgerausbildung um 1 Stunde verlängern für Einweisung in Handhabung von Chemikalienschutzanzügen

- Sprechfunkausbildung von 16 auf 8 Stunden (für Führungskräfte Sonderausbildung) reduzieren

Landesausbildung:

- Prüfen, ob E-Learning sinnvoll ist für Feuerwehren (Tendenz: nein)
- Quotierung von ausgewählten Lehrgangsarten sollte beibehalten werden
- Prüfen, ob 14-tägige Lehrgänge auch als 2 x 7-tägige Lehrgänge angeboten werden können
- Erarbeiten von landeseinheitliche Ausbildungsmaterial für alle Lehrgangsarten ist sinnvoll

Weitere Erkenntnisse für Empfehlungen zur Aus- und Fortbildung auf den verschiedenen Ebenen liegen in der Arbeitsgruppe vor. Konkrete Vorschläge, die Aus- und Fortbildung auf Landesebene betreffend, sollen bereits in der Lehrgangsplanung für 2013 berücksichtigt werden.

Die **Arbeitsgruppe Mitgliedergewinnung** soll dazu beitragen, die Mitgliederentwicklung der Feuerwehren zu verbessern.

Auch hier ist die Analyse weitestgehend abgeschlossen. Ausgangspunkt der Untersuchungen waren die im Land vorhandenen Unterlagen. Darüber hinaus wurden Erfahrungen anderer Länder recherchiert und für eine mögliche Anwendung im Land Sachsen-Anhalt bewertet. Auf Grundlage der Ergebnisse der Abfrage bei den Gemeinden zur Altersstruktur und Angaben zu den Übergangszahlen der Mitglieder von Jugendfeuerwehren in den Einsatzdienst wird eine weitere Konkretisierung erfolgen. Die konkreten Projekte sollen sich auf die Nachwuchsgewinnung im Kinder- und Jugendfeuerwehrbereich sowie deren Übergang auf die aktive Wehr und die Erhöhung der Attraktivität des Ehrenamtes Feuerwehr richten. Dafür sollen grundsätzlich auch das im Land vorhandene und beschlossene Leitbild und die darin postulierten Grundsätze weiter verfolgt und der „Leitfaden zur Gewinnung und Stärkung von Freiwilligen für die Feuerwehr“ (Ausgabe Februar 2011) weiter als Empfehlung aufrecht erhalten werden. Die derzeitigen Ergebnisse sollen allen anderen Arbeitsgruppen als Arbeitsgrundlage zur Verfügung gestellt werden.

Ausblick:

Seit Januar 2012 wurde schon viel erreicht oder auf den Weg gebracht. Doch es liegen auch noch viele Aufgaben vor den „Machern“. Für einzelne, insbesondere ehrenamtliche Mitglieder der Arbeitsgruppen, war es nicht immer möglich, an allen Sitzungen teilzunehmen. Auch die Vielzahl von Unterlagen, die zu lesen und deren Inhalte zu werten waren, stellten enorme Herausforderungen für alle dar. Der Austausch von Mitgliedern, die die notwendige Zeit offenbar nicht aufbringen können, durch neue Mitglieder wird nunmehr in Einzelfällen notwendig sein.

Natürlich ist im politischen Raum das Interesse für die Zukunft der Feuerwehren groß. Die Projektarbeit findet besondere Beachtung. Mehrfach, zuletzt im Juni 2012, informierte der Innenminister den Innenausschuss umfassend über das Vorhaben und den gegenwärtigen Arbeitsstand. Vertreter des Landes Brandenburg waren eingeladen, ihre Erfahrungen mit den dort gebildeten Strukturen der Feuerwehren und der zentralen Beschaffung von Einsatzfahrzeugen darzulegen. Während einer Debatte im Landtag von Sachsen-Anhalt im Mai dieses Jahres konnte der Innenminister über Inhalte des Projektes informieren. Noch in diesem Jahr wird sich der Innenausschuss wiederum mit den Ergebnissen der Projektarbeit befassen.

Die Herausforderung liegt nach wie vor darin, einerseits den als Träger des abwehrenden Brandschutzes zuständigen Kommunen freie Hand für die Umsetzung Ihrer Aufgaben zu belassen und andererseits seitens des Landes durch sinnvolle und praktisch umsetzbare sowie finanzierbare Regelungen den flächendeckenden Brandschutz in Sachsen-Anhalt auch in Zukunft auf sicheren Füßen zu erhalten.

Das Projekt FEUERWEHR 2020 hat gute Chancen, sein Ziel zu erreichen!